

# Entgeltordnung der Musikschule Borken

## 1. Höhe des Unterrichtsentgeltes

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung zu entrichten.

Das Unterrichtsentgelt bezieht sich, soweit nachstehend nichts anderes festgelegt ist, auf eine Unterrichtseinheit pro Woche. Erfolgt die Anmeldung nach Beginn des Schuljahres, wird ein anteiliges Jahresentgelt berechnet.

Das Unterrichtsentgelt für Kinder und Jugendliche beträgt :

<u>Unterrichtsart</u> (Minuten x Schülerzahl)	<u>empfohlene</u> <u>Unterrichtszeit</u>	<u>Entgelt</u> <u>monatl.</u> <u>Euro</u>	<u>Entgelt</u> <u>jährlich</u> <u>Euro</u>
<b>1.1 Mus. Früherziehung / Mus. Grundausbildung</b>	<b>ab 10 Schüler : 75 Min.</b> (7 - 9 Schüler : 60 Min.) (5 + 6 Schüler : 45 Min.)	19,00	228,00
<b>1.2 große Gruppe</b> 10 Minuten x Schülerzahl (bei 4 - 5 (6) Schülern)	<b>5 Schüler in 50 Min.</b> (4 Schüler in 40 Min.) (6 Schüler in 60 Min.)	26,50	318,00
<b>1.3 empfohlene</b> <b>Gruppen-Zeiten :</b> 15 Minuten x Schülerzahl (bei 3 - 4 (5) Schülern) 20 Minuten x Schülerzahl (bei 2 - 3 (4) Schülern)	<b>4 Schüler in 60 Min.</b> (3 Schüler in 45 Min.) <b>3 Schüler in 60 Min.</b> (2 Schüler in 40 Min.) (2 erw. Schüler 14-tägig 40 Min.)	32,00 40,00	384,00 480,00
<b>1.4 Sonderzeiten :</b> 25 Minuten x Schülerzahl (bei 1 - 3 Schülern) 30 Minuten x Schülerzahl (bei 1 - 2 (3) Schülern) 40 Minuten x Schülerzahl* (bei 1 - 2 Schülern)	<b>3 Schüler in 75 Min.</b> (2 Schüler in 50 Min.) <b>2 Schüler in 60 Min.</b> (1 Schüler in 30 Min.) <b>2 Schüler in 80 Min.</b> (1 Schüler in 40 Min.)	49,50 60,00 69,50	594,00 720,00 834,00

\* = nur möglich bei besonderer Begabung und Motivation und bei Mitwirkung in einem Ensemble der Musikschule.

Ein zweites Fach ist nur noch in Gruppenzeiten möglich.

Im Rahmen dieser Struktur sind auch andere Unterrichtszeiten zu entsprechenden Entgelten möglich.

### **1.5 Ergänzungsunterricht**

Ensemblefach ohne Instrumental-  
oder Vokalunterricht

9,00 Euro (108,00 Euro jährlich)

Die Einteilung erfolgt durch die Musikschule.

### **Das Unterrichtsentgelt für Erwachsene beträgt :**

**1.6** Personen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres in die Musikschule eingetreten sind, zahlen ein Unterrichtsentgelt nach Ziffern 1.1 bis 1.5.

**1.7** Personen, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres in die Musikschule eingetreten sind, zahlen neben den Unterrichtsentgelten nach Ziffern 1.1 bis 1.4 ein Zusatzentgelt von 20,00 Euro mtl. pro Unterrichtsfach.

## **2. Lehrgänge und Musikgemeinschaften**

Die Teilnehmer(innen) zahlen kostendeckende Entgelte, die für jedes einzelne Angebot errechnet werden.

## **3. Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes**

### **3.1 Allgemeines**

Eine Ermäßigung des Entgeltes ist möglich als Geschwister-, Sozial- und Familienermäßigung.

### **3.2 Geschwisterermäßigung**

Bei Teilnahme mehrerer Geschwisterkinder einer Familie am Unterricht der Musikschule nach Ziffer 1.1 – 1.4 ermäßigt sich das Entgelt wie folgt:

bei zwei Geschwistern um 10 % des Entgeltes für beide Geschwister  
bei drei Geschwistern um 20 % des Entgeltes für alle drei Geschwister  
bei vier Geschwistern um 30 % des Entgeltes für alle vier Geschwister  
bei fünf und mehr Geschwistern um 40 % des Entgeltes für alle Geschwister.

Diese Ermäßigung wird pro Geschwisterkind jedoch jeweils nur für ein Unterrichtsfach -und zwar für das mit der höchsten Gebühr- gewährt.

### **3.3 Sozialermäßigung**

Die Sozialermäßigung wird berechnet nach den jeweils gültigen Regelsätzen des örtlichen Sozialhilfeträgers, die hier mit 1,5 multipliziert werden. Der aus dem 1,5-fachen Regelbedarf plus pauschalierter Miete für den Haushalt des Teilnehmers errechnete Betrag wird ins Verhältnis gesetzt zum angegebenen Nettoeinkommen. Für den Begriff des Einkommens gilt § 76 Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Die Sozialermäßigung bedarf des schriftlichen Antrages bei der Schulleitung.

Falls das Nettoeinkommen den ermittelten Satz unterschreitet, wird eine Sozialermäßigung von 50 % des evtl. um Geschwisterermäßigung gekürzten Unterrichtsentgeltes gewährt.

Sozialhilfeempfänger erhalten eine Sozialermäßigung von 75 % des evtl. um Geschwisterermäßigung gekürzten Unterrichtsentgeltes.

### **3.4 Familienermäßigung**

Familienpassinhaber erhalten auf das zu entrichtende Unterrichtsentgelt eine Ermäßigung von 10 %.

Wird bereits eine Ermäßigung nach den Ziffern 3.2 und 3.3 gewährt, berechnet sich die Familienermäßigung von dem gekürzten Unterrichtsentgelt.

### **3.5 Mehrere gleichzeitige Ansprüche**

Beim Zusammentreffen von Ansprüchen aus den verschiedenen Ermäßigungsarten werden Ermäßigungen in folgender Reihenfolge berechnet:

1. Geschwisterermäßigung
2. Sozialermäßigung
3. Familienermäßigung.

### **3.6 Härtefälle**

In Härtefällen kann das Entgelt ermäßigt bzw. erlassen werden.

### **3.7 Erstattung von Unterrichtsentgelt**

**3.7.1** Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die beim Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

**3.7.2** Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung:

Bei der Bemessung des Entgeltes ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen des Lehrers berücksichtigt worden. Werden aber innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 35 Unterrichtsstunden erteilt, kann zum Jahresende die Erstattung des anteiligen Entgeltes schriftlich bei der Verwaltung der Musikschule beantragt werden. Für jede ausgefallene Unterrichtsstunde wird 1/35 des entsprechenden Jahresentgeltes erstattet. Wird ein Schüler abgemeldet, ist der Erstattungsantrag spätestens gleichzeitig mit der schriftlichen Abmeldung zu stellen.

#### **4. Zahlungsweise des Unterrichtsentgeltes**

Das Unterrichtsentgelt ist grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres im voraus fällig. Zur Erleichterung der Zahlung kann das Entgelt jedoch in vier Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eingezahlt werden. Zahlungen sind ausschließlich an die Stadtkasse Borken zu überweisen.

#### **5. Instrumentenmiete**

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Instrumente an ihre Schüler vermieten. Ein Anspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

Die Höhe der monatlichen Miete beträgt 10,00 Euro.

Nach einer Mietzeit von 2 Jahren verdoppelt sich die Instrumentenmiete, wenn der Schüler / die Schülerin nicht in einem Ensemble mitwirkt.

In besonderen Fällen kann von der Erhebung einer Miete Abstand genommen werden. Sozialhilfeempfänger zahlen 25 % der üblichen Instrumentenmiete.

#### **6. Die Entgeltordnung** tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Die bisherige Fassung verliert mit diesem Tage ihre Gültigkeit.

Borken, den 01. Januar 2004  
*Der Bürgermeister*